

## Schwarze Trüffel / Pilzart

### Gemeinsame Kampagne der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Zürich (Schwerpunktlabor)

Anzahl untersuchte Proben: 6                      beanstandet: 0

#### Ausgangslage

Schwarze Trüffel sind wegen ihres wohlschmeckenden Aromas eine kostbare Delikatesse im wahrsten Sinn des Wortes. So kostet ein Kilogramm der begehrten Perigord-Trüffel (*Tuber melanosporum*) je nach Angebot und Nachfrage zwischen 1500 und 2500 Franken. Von Auge jedoch ist Perigord-Trüffel von der billigeren Chinatrüffel praktisch nicht zu unterscheiden. Unsere Untersuchungskampagne vom Vorjahr ergab, dass in der Schweiz nicht verkehrsfähige Chinatrüffel im Handel sind. Da die Perigord-Trüffel (*Tuber melanosporum*) je nach Angebot und Nachfrage fünf- bis zwanzigmal teurer als die Chinatrüffel (*Tuber indicum*) ist und die Unterscheidung dieser beiden Trüffelarten schwierig ist, ist die Chinatrüffel in der Schweiz mit Hinweis auf das erhebliche Täuschungspotential als Speisepilz nicht zugelassen.

#### Untersuchungsziele

Bei unserer ersten Marktanalyse im letzten Jahr wurden in zwei von vier beprobten Betrieben Chinatrüffel nachgewiesen. Mit der diesjährigen Nachkontrolle sollte die Wirkung unserer Massnahmen und Informationen vom Vorjahr überprüft werden.

#### Gesetzliche Grundlagen

- Gemäss Art. 201 der Lebensmittelverordnung (LMV) werden die zulässigen Speisepilzarten in der Speisepilzverordnung festgelegt.
- Gemäss Art. 1 der Speisepilzverordnung (VSp) sind nur die in Anhang 1 aufgeführten Pilze als Speisepilze zugelassen.
- Im Anhang 1 der VSp ist Chinatrüffel (*Tuber indicum*) nicht aufgeführt.
- Nicht zulässige Pilzarten sind in der Schweiz als Lebensmittel nicht verkehrsfähig.

#### Probenbeschreibung

6 Proben wurden in insgesamt vier Restaurants erhoben. Da die Trüffelsaison heuer spät begann, wurden die Proben erst im Januar erhoben. Die beiden Betriebe, welches letztes Jahr Chinatrüffel anboten, hatten zur Zeit der diesjährigen Probenahme keine schwarze Trüffel im Angebot. Alle sechs erhobenen Proben wurden als *Tuber melanosporum* deklariert.

#### Prüfverfahren

Die Proben wurden mittels mikroskopischer Sporenanalyse sowie mittels Genanalytik untersucht. Dabei wurden pilzspezifische Genfragmente mit der Polymerasekettenreaktion (PCR) vervielfältigt und die Pilzart durch DNA-Sequenzanalyse bestimmt. Die Analysenergebnisse wurden anhand einer PCR-Methode spezifisch für Chinatrüffel bestätigt.

#### Ergebnisse

- Alle sechs Proben wurden als *Tuber melanosporum* identifiziert.
- Keine der Proben enthielt *Tuber indicum*.

#### Massnahmen und Schlussfolgerungen

- Es wurden keine Chinatrüffel mehr gefunden. Offenbar hat der Handel auf unsere Beanstandungen im Vorjahr reagiert.
- Diese Reaktion ist erfreulich. Das Kantonale Laboratorium wird die Überprüfung von schwarzen Trüffel mittelfristig wiederholen, um sich von der Nachhaltigkeit der vom Handel ergriffenen Massnahmen zu vergewissern.